**BEISPIEL: P A R T N E R V E R T R A G**

**Strategische Partnerschaften**

Vertragsnummer (bitte ausfüllen)

Zusätzlich zu dem Vertrag zu VG-SPS-xxx, unterschrieben durch xxx (im Folgenden genannt xxx) und dem Pädagogischen Austauschdienst, Graurheindorferstraße157, 53117 Bonn (im Folgenden genannt “PAD”) zum Projekt Erasmus + Projekt xxx (bezeichnet als xxx) besteht der folgende Vertrag zwischen den Partnern.

##### Die koordinierende Einrichtung des Projekts

(bitte ausfüllen) **Institution 1,** Adresse, PLZ Ort, repräsentiert durch Name des Ansprechpartners (im Folgenden genannt „Koordinierende Einrichtung“)

##### und die Partnerinstitution

**Institution 2,** Adresse, PLZ Ort,repräsentiert durch Name des Ansprechpartners (im Folgenden genannt „Partner”)

##### stimmen zu

dem zwischen **Institution 1** und dem PAD geschlossenen Vertrag und den besonderen Bedingungen des Vertrags:

* Anhang – Finanzhilfebvereinbarung VG-SPS-xxx zwischen xxx und PAD
* Anhang 1A - Beschreibung des Projektes
* Anhang 1B - Allgemeine Bestimmungen
* Anhang 2 - Budget
* Anhang 3 – Finanz und Vertragsbedingungen.
* Anhang 3 Teil 2 - Allgemeine Bestimmungen für Strategische Schulpartnerschaften
* Anhang 4 - Vorlage Zeiterfassung
* Anhang 5 - Zeitschiene

Die oben genannten Anhänge sind Bestandteil dieses Vertrags (im Folgenden bezeichnet als Vertrag)

Die koordinierende Einrichtung und der Partner sind an die oben aufgeführten Anhänge und Verträge gebunden, die die koordinierende Einrichtung mit dem Pädagogischen Austauschdienst abgeschlossen hat. Im Falle eines Konflikts zwischen diesem Vertrag und dem Vertrag zwischen koordinierender Einrichtung und PAD werden die Regelungen dieses Vertrags abgelöst.

Die koordinierende Einrichtung und der Partner sind an die Geschäftsbedingungen weiterer Zusätze zu diesem Vertrag in Übereinstimmung mit der Vorgehensweise, die in diesem Vertrag festgelegt wurde, gebunden. Die koordinierende Einrichtung und der Partner sind übereingekommen, ihre Rechte und Verpflichtungen in Hinblick auf die Ausführung besonderer Aufgaben in Bezugnahme auf das Projekt, wie in den Anhängen beschrieben, zu definieren. Daher einigen sich die koordinierende Einrichtung und der Partner auf Folgendes:

##### Artikel 1. - Die Zielsetzung des vorliegenden Vertrags

Auf der Basis des vorliegenden Vertrags tragen die koordinierende Einrichtung und der Partner zum Erfolg des Projekts xxx bei, wie es im Formular für die Antragsrunde 20xx mit der Nummer VG-SPS-xxx und der Projektzeitschiene festgehalten ist. Ferner erfüllt der Partner alle Anfragen der koordinierenden Einrichtung und arbeitet mit ihm sowie mit den anderen Partnern zusammen.

##### Artikel 2. - Die Vertragsperiode

Die Vertragsperiode startet am xxx 20xx und endet am xxx 20xx. Der Zeitraum der Durchführung von Aufgaben kann verlängert werden, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung zwischen dem PAD und der koordinierenden Einrichtung. Wenn ein solches Ereignis eintritt, wird die koordinierende Einrichtung den Partner schriftlich informieren, um eine Einigung zwischen den beiden Vertragsparteien zu erreichen,

##### Artikel 3. – Die Verpflichtungen der koordinierenden Einrichtung und des Partners

Der Partner führt seinen Teil der Arbeit wie im Arbeitsplan festgelegt durch und schließt diese fristgemäß ab im Einklang mit den Anforderungen und dem Zeitplan (Anhang 3) Das Konsortium der Partner setzt alles daran, um die angegebenen Ergebnisse zu erreichen. Koordinierende Einrichtung und Partner führen alle ihre Pflichten im Rahmen des Vertrages im Einklang mit den höchsten anerkannten fachspezifischen Standards durch.

Der Partner ist verantwortlich für die Erstellung folgender Protokolle, die er der koordinierenden Einrichtung zur Verfügung stellt.

* 3 monatiger Report über die Arbeitsstunden (angelehnt an Anhang 4 – Vorlage Zeiterfassung)
* für den Zwischenbericht spätestensxxx
* und den Abschlussbericht spätestens xxx

##### Artikel 4. - Bereitstellung von Mitteln

Das Gesamtbudget, das dem Partner während der im Vertrag festgelegten Vertragsperiode voraussichtlich maximal zur Verfügung steht, beträgt xxx EUR. Der Gesamtbetrag, der dem Partner von der koordinierenden Einrichtung zukommt, wird auf voraussichtlich xxx EUR festgelegt.

Die Zuweisung der Projektgelder an den Partner ist gebunden an die Zuteilung des Partnervertrages des PAD. Der Partner ist für alle Steuer- und Sozialabgaben entsprechend der Bestimmungen ihres/ seines Heimatlandes verantwortlich. Ebenso, ist er/ sie verantwortlich für den Abschluss einer persönlichen Kranken- und/ oder Reiseversicherung, falls notwendig.

Der Partner erklärt sich bereit, der koordinierenden Einrichtung alle aus Sicht der koordinierenden Einrichtung notwendigen Informationen für die Implementierung des vorliegenden Vertrags zukommen zu lassen. Die koordinierende Einrichtung stellt dem Partner die entsprechenden Formulare (Anhang 5) für die Kostenaufstellung sowie eine Anleitung zum Ausfüllen der Formulare.

Der Partner ist verpflichtet, die koordinierende Einrichtung umgehend über Verzögerungen hinsichtlich der Ausführung der Aufgaben, die von dem Partner gemäß des vorliegenden Vertrags ausgeführt werden, zu informieren und eine Begründung für diese Verzögerung abzugeben. Diese Kommunikation mindert nicht die Haftbarkeit des Partners für eine solche Verzögerung.

##### Artikel 5. - Dokumentation und Berichterstattung

Die koordinierende Einrichtung und der Partner sind an die festgelegten Verpflichtungen und an die gegebenen Anweisungen zur Kostenaufstellung in Anhang II - Budget gebunden.

Der Partner ist verpflichtet die Dokumentation jeglicher Ausgaben, die im Rahmen des Projektes anfallen und alle Nachweise sowie dazugehörigen Dokumente für einen Zeitraum von xxx Jahren nach Ende des vorliegenden Vertrags aufzubewahren.

Alle Rechnungen an die koordinierende Einrichtung müssen datiert, als echt und genau zertifiziert und vom Partner unterschrieben sein. Die koordinierende Einrichtung kann jegliche Ausgaben, die nicht der Regelung entsprechen, die in den Regeln für berechtigte Aufwendungen (Anhang B) festgelegt sind, ablehnen.

##### Artikel 6. – Zahlungsplan

Der Erasmus+ Zuschussanteil aus Artikel 4 wird durch die koordinierende Einrichtung an den Partner wie folgt übermittelt;

* Die erste Zahlung von xxx % des Zuschusses von xxx€ wird innerhalb 10 Tage nach Erhalt des unterschriebenen Vertrags und Zahlungseingang durch den PAD geleistet
* Die zweite Zahlung von xxx % des Zuschusses von xxx€ wird innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der in Artikel 3 erwähnten notwendigen Formulare, inkl. Eingang des gesamten Zwischenbericht: xxx 20xx geleistet.
* Die dritte Zahlung von xxx % des Zuschusses von xxx€ wird innerhalb von 10 Tagen nach Anerkennung des Zwischenberichts durch den PAD und der zweiten Zahlung des Zuschusses durch den PAD entsprechend des dargelegten Plans Finanzhilfevereinbarung geleistet.
* Die letzte Zahlung des Restbetrags wird innerhalb von 20 Tagen geleistet, nachdem die koordinierende Einrichtung die letzte Zahlung vom PAD (nach Anerkennung des abschließenden Berichts durch die Kommission) erhalten hat.

Alle weiteren direkten Kosten, die im Projektbudget vorgesehen sind, müssen der koordinierenden Einrichtung kommuniziert werden, bedürfen der Zustimmung der koordinierenden Einrichtung und werden entweder nach Einreichen einer Originalrechnung oder einer unterschriebenen und gestempelten Kopie der Quittung im Finanzbüro des Projektmanagers erstattet. Reisekosten werden nach Einreichen des Belegs des Fluges und der Bordkarte im Original erstattet. Das Tagesgeld wird am Tag des entsprechenden Projekttreffens gezahlt. Reise- und Verpflegungskosten werden zentral durch den Projektmanager bezahlt und erfordern keinen zusätzlichen Bericht von Seiten des Partners. Taxibelege und weitere Transportkosten vor Ort werden nicht erstattet, sofern die Nutzung nicht mit der koordinierenden Einrichtung vorher abgesprochen war.

Die Technik muss entsprechend der Regelungen des Partners inventarisiert werden und verbleibt beim Partner nach Ablauf der Projektdauer.

Alle Zahlungen werden als Vorschüsse betrachtet, welche der expliziten Bewilligung des PAD im abschließenden Bericht, bedürfen.

##### Artikel 7. - Bankdaten

Die dem Partner zustehende Vergütung wird auf das Konto der Partnerinstitution, entsprechend der Angabe folgender Kontodaten, überwiesen:

**Name der Bank:**

 **Sitz der Bank:**

 **IBAN:**

#  Swift Code:

#  Kontonummer:

 **Nationale Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: - falls vorhanden -**

#### ALLGEMEINE BEDINGUNGEN / RAHMENBEDINGUNGEN

##### Artikel 8. - Eigentum

Siehe Erasmus + Finanzhilfevereinbarung.

##### Artikel 9. - Beendigung des Vertrags

Gegeben den Fall, dass der Partner nicht in der Lage ist, Verpflichtungen im Rahmen des vorliegenden oder des Kommissionsvertrags zu erfüllen und ein solches Versagen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Erhalt einer schriftlichen Mitteilung durch die koordinierende Einrichtung, in der das Versagen spezifiziert und eine Wiedergutmachung verlangt wird, beheben kann, ist die koordinierende Einrichtung berechtigt, ohne Schaden hinsichtlich weiterer Rechte oder Wiedergutmachungen, den vorliegenden Vertrag ohne die Anwendung eines richterlichen Verfahrens durch schriftliche Mitteilung an den Partner umgehend zu beenden.

Jede der Vertragsparteien hat das Recht, den Vertrag zu beenden, wenn die andere Partei insolvent ist, Konkurs anmeldet, in Liquidation tritt oder weitere Abmachungen zu Gunsten seiner Gläubiger trifft. Die koordinierende Einrichtung hat das Recht, den vorliegenden Vertrag zu beenden, wenn es zu Änderungen hinsichtlich der Satzung oder der Zusammensetzung der Partner kommt, welche die Entwicklungsbedingungen des Projektes betreffen.

Die koordinierende Einrichtung hat das Recht den Vertrag zu beenden, wenn der Partner ihr gegenüber falsche Angaben hinsichtlich der ausgeführten Arbeit oder Ausgaben macht. Wenn der vorliegende Vertrag aus diesem Grund beendet wird, kann die koordinierende Einrichtung von dem Partner eine komplette oder teilweise Erstattung der Zahlungen, die im Rahmen dieses Vertrags erfolgt sind, verlangen.

Im Fall der Beendigung des vorliegenden Vertrags, unabhängig davon aus welchen Gründen, ist der Partner verpflichtet, alle Materialien in Zusammenhang mit dem Projekt und jegliches Eigentum, ob geistiges oder andersartiges, innerhalb von 15 Tagen nach Datum der Beendigung des Vertrags, an die koordinierende Einrichtung zurückzugeben.

##### Artikel 10. – Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung

Wenn der vorliegende Vertrag beendet wird, weil der Partner nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen im Rahmen des vorliegenden Vertrags nachzukommen, erlöschen die auf Grundlage des Vertrags gewährten Rechte umgehend und der Partner verliert das Recht auf Rückerstattung für Aufgaben, denen er bereits nachgekommen ist.

Weiterhin ist bei Beendigung des Vertrags durch die koordinierende Einrichtung aufgrund der Nichterfüllung von Verpflichtungen durch den Partner, der Partner verantwortlich und zahlt alle direkten Kostenerhöhungen, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, den Vertragsbruch des Partners auszugleichen und die Aufgaben des Partner, wie im vorliegenden Vertrag spezifiziert, an eine oder mehrere andere Parteien zu übergeben.

##### Artikel 11. - Haftbarkeit

Der Partner ist ausschließlich selbst verantwortlich für Verlust, Zerstörung, Schäden, Tod oder Verletzungen von Personen oder Eigentum des Partners, der Angestellten des Partners oder Dritter, die direkt oder indirekt aus der Ausübung oder der Nichterfüllung der Arbeit im Rahmen des vorliegenden Vertrags resultieren.

Der Partner ist verpflichtet, die koordinierende Einrichtung und andere Partner gegen jede gestellte Forderung und eingegangene Verpflichtung durch die koordinierende Einrichtung hinsichtlich jeglichen Vertragsbruches oder Rechtsverletzungen durch den Partner in Bezug auf Urheberrecht, gewerbliches Schutzrecht, gesetzlich geschützte Berichte und Materialien, die der koordinierenden Einrichtung gemäß des vorliegenden Vertrags von dem Partner zur Verfügung gestellt werden, schadlos zu halten.

Es wird nicht von der koordinierenden Einrichtung verlangt, dass sie Personen, die in den Aktivitäten des Partners im Rahmen des vorliegenden Vertrags involviert sind, Versicherungsschutz bietet.

##### Artikel 12. – Vertraulichkeit

Die koordinierende Einrichtung und der Partner müssen Informationen technischer, kommerzieller oder finanzieller Natur sowie weitere Informationen, die in irgendeiner Art und Weise in Zusammenhang mit der Ausführung des Projekts stehen, vertraulich behandeln und alle möglichen Maßnahmen ergreifen um sicherzustellen, dass sie keine dieser Informationen anderen Personen preisgeben, außer jenen die von den Parteien gemäß dieser Vereinbarung vorgesehen sind.

##### Artikel 13. - Änderungen des Vertrags

Jegliche Änderung des vorliegenden Vertrags erfordert die schriftliche Zustimmung beider Seiten und wird mittels eines Vertragszusatzes formalisiert.

##### Artikel 14. - Streitfallregelung und geltendes Recht

Wenn es zu einem Streitfall oder zu Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien kommt, die aufgrund oder in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag oder den Aufgaben im Rahmen des vorliegenden Vertrages entstehen, einschließlich Streitigkeiten hinsichtlich der Qualität, sind die Vertragsparteien verpflichtet sich zu bemühen, die Streitigkeiten freundschaftlich beizulegen.

Gegeben den Fall, dass die Auseinandersetzung nicht freundschaftlich beigelegt werden kann, wird die Schlichtung der Streitigkeit zwischen der koordinierenden Einrichtung und den Partner in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag durch einen Streitschlichter, in Übereinstimmung mit den Gesetzen Deutschlands, erreicht. Eine solche Schlichtung findet in xxx statt.

Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen Deutschlands und die Vertragsparteien binden sich hiermit ausschließlich an die Rechtsprechung der deutschen Gerichte.

Ausgestellt in xxx in zweifacher Kopie.

Gesetzliche Vertreter

**Institution 1** **Institution 2**